

Erratum zu Seite 71, Zeile 4 bis 8 lies:

Bei folgenden Arbeitsverfahren ist nach derzeitigen Erkenntnissen eine Bildung von Nickeloxiden zu erwarten¹

- Schweißen (Elektroden oder Draht) und thermisches Schneiden
mit bzw. von Legierungen mit Ni-Gehalt $\geq 5\%$
- Metallspritzen von Legierungen mit Ni-Gehalt $\geq 5\%$.

¹ Aufgrund der Datenlage wird für diese Verfahren zunächst ein vorläufiger Materialgrenzwert von $\geq 5\%$ aus Vorsorgegründen festgelegt, obwohl es aus der Literatur Hinweise gibt, dass auch z. B. beim Schweißen Mischoxide (Spinelle) entstehen und unter Umständen höhere Konzentrationsgrenzen für Nickel gewählt werden können.

Bewährte Schutzmaßnahmen für Schneid- und Schweißarbeitsplätze werden in der BGR 500 Kapitel 2.26 „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“ (aufgehobene VBG 15 bzw. BGV D 1), beschrieben.